



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Health Sciences and Leadership“ der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 30.06.2015

Gutachten Version vom 21.07.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	11
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	12
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	12
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	13
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	14
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	14

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria sowie der antragsstellenden Institution veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Rechtsform	Stiftung
Erstakkreditierung	22. November 2002
letzte Reakkreditierung	01. Jänner 2015 ¹
Standort	Salzburg
Weitere Standorte	Nürnberg
Anzahl der Studiengänge	10
Anzahl Studierende	1.139 (WS 2014/15)
Informationen zum Antrag	
Bezeichnung des Studiums	Health Sciences and Leadership
Art des Studiums	Universitätslehrgang
Organisationsform	Berufsbegleitend
Dauer und Umfang	6 Semester, 120 ECTS
Akademischer Grad	Master of Science
Standort	Salzburg

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Univ.-Prof. Dr. Günther E. Braun	Universität der Bundeswehr München	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter-Gruppe
Ingrid Rottenhofer, DGKS	Abteilungsleiterin Gesundheitsberufe Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit

¹ Laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten, PUG § 8 Abs. 6, verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum der Periode ab 2007 ex lege bis zum 31. Dezember 2014.

Rosmarie Pichlbauer	Medizinische Universität Graz	Studentische Gutachterin
-------------------------------	-------------------------------	--------------------------

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Health Sciences and Leadership“ weist eine gestufte Konzeption auf, bei welcher in Summe drei Abschlüsse vergeben werden.

Die ersten beiden Semester stellen den Basislehrgang dar, welcher mit einem Zertifikat abschließt. Mit dem 3. und 4. Semester, welche die Stufe 2 darstellen, erwirbt man den Abschluss „Akademische/r Experte/Expertin“. Mit Abschluss der 3. Stufe erwirbt man den akademischen Grad „Master of Science (MSc)“.

Da sowohl Stufe 1 als auch Stufe 2 des Universitätslehrgangs nicht akkreditierungspflichtig sind, war ein Start vor Abschluss des Akkreditierungsverfahrens möglich. Die erste Kohorte der 1. Stufe (Abschluss mit Zertifikat) startete bereits mit dem Studienjahr 2014/15, daher konnten während des Vor-Ort Besuchs bereits Gespräche mit Studierenden des zu bewertenden Universitätslehrgangs geführt werden.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan
b.	Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen
c.	Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums
d.-e.	akademischer Grad, ECTS
f.-g.	workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit
h.-i.	Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung
j.-k.	Diploma Supplement, Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren
l.	Doktoratsstudien (für dieses Verfahren nicht relevant)
m	E-Learning, Blended Learning, Distance Learning
n.	Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (für dieses Verfahren nicht relevant)

a. Vereinbarkeit mit der Zielsetzung der Institution – Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Führungskräfte des Gesundheitswesens (health professionals), welche den Universitätslehrgang „Health Sciences and Leadership“ besuchen, sollen aufgrund der vermittelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen die Veränderungen/Herausforderungen

des Gesundheitswesens und in ihren Einrichtungen erkennen und meistern. Die Bereiche des ULG umfassen Health Sciences, Leadership und Management sowie die Querschnittsfunktion des Change Managements und eine interprofessionale und -disziplinäre Kooperation und tragen dazu bei, den umfassenden Zielsetzungen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) zu entsprechen. Hervorzuheben sind die umfassende Kooperation zwischen PMU und SALK (Salzburger Landesklink) und der Strategieprozess beider, als deren Ergebnis der ULG zu sehen ist. Umgekehrt wird der ULG von den Führungsorganen von SALK und PMU als ein Baustein dafür begriffen, die PMU in Richtung Health Sciences weiterzuentwickeln. Er ist darüber hinaus als Weiterbildungsangebot an das gesamte Universitätspersonal Teil der Personalentwicklung und des implementierten Karrieremodells. Allgemein gesehen kann der ULG ein Instrument der Personalentwicklung jeglicher Gesundheitsorganisation darstellen.

Der Studiengang ist mit den Zielsetzungen der ihn tragenden Institution vereinbar und er ergibt sich schlüssig aus dem Entwicklungsplan der PMU. Hervorzuheben ist, dass der ULG als strategische Chance angesehen wird, umgekehrt im Sinne eines Gegenstromverfahrens das Konzept der Health Sciences der PMU voranzutreiben. Es ist zu empfehlen, das im Antrag angesprochene Alleinstellungsmerkmal des ULG inhaltlich fortlaufend weiter zu konkretisieren, um damit zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems im deutschsprachigen Raum in Richtung eines vermehrten Patientennutzens beizutragen.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

In den Qualifikationszielen des ULG, die sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten und umfassende, übergeordnete Kompetenzen erstrecken, spiegelt sich der Stand der internationalen Bildungsdiskussion wider, und es wird dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) sowie dem Nationalen Qualifikationsrahmen Österreich (NQR) entsprochen. Die Zielgruppe und das AbsolventInnenprofil ergeben sich schlüssig daraus und aus der Philosophie des Studiengangs. Die AbsolventInnen werden auf ihre anspruchsvolle Rolle als Führungskräfte ihrer Gesundheitseinrichtungen aufgrund einer adäquaten bildungs- und fachwissenschaftlichen Basis hinreichend vorbereitet.

Der ULG entspricht den umfassenden Qualifikationszielen eines universitären Lehrgangs und greift bildungs- und fachwissenschaftliche Anforderungen adäquat auf. Anzumerken ist die gelungene Umsetzung des angestrebten Kompetenzerwerbs (nach der Beschreibung der Qualifikation der Studierenden gemäß Stufe 7 NQR und dem AbsolventInnenprofil) in den Detailbeschreibungen der einzelnen Module des ULG.

Mangels Definition bzw. Klärung der verwendeten Begriffe Kenntnis, Fertigkeit und Kompetenz werden diese insbesondere auf Modulebene synonym verwendet. Gemäß NQR wird bewusst zwischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unterschieden, weil es in Abhängigkeit vom Praxisanteil eines Studiums nicht immer möglich ist (Handlungs)kompetenz - unter Rückgriff auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten - in allen Lernbereichen zu erzielen. Demnach dürften unter Kompetenzerwerb theoretisch nur Kompetenzen und nicht z.B. Kenntnisse (Verb „kennen“) beschrieben sein. Trotz dieser kleinen Kritik, die nicht ausschließlich diesem Antrag und der PMU angelastet, sondern den formalen Gegebenheiten im Hochschulbereich geschuldet sind, wird dieses Kriterium von den GutachterInnen als erfüllt angesehen.

c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Der ULG ist durch 16 Module in den Fachbereichen/Modulgruppen Health Sciences, Wissenschaftliches Arbeiten, Leadership und Management gegliedert. Der Aufbau des Curriculums ist stimmig gestaltet und umfasst 30 Vorlesungen, jeweils in Kombination mit Übungen oder Kursen, und sieben Seminar sowie vier Kurse. Die Studienpläne für die einzelnen Semester und Stufen setzen das inhaltliche Konzept zeit- bzw. ablauforientiert um.

Auf Ebene der Lehrveranstaltungen wird die Operationalisierung des auf Modulebene beschriebenen Kompetenzerwerbs von den jeweiligen Lehrenden im Lehrveranstaltungsprofil vorgenommen. Das beim Vor-Ort-Besuch von der PMU den GutachterInnen zur Kenntnis gebrachte LV-Profil war entgegen der im Curriculum angestrebten Lernergebnisorientierung ausschließlich inputorientiert aufgebaut. Konsequenterweise sollte das LV-Profil auch Auskunft darüber geben, welchen Kompetenzen des Moduls diese LV mit welchen Lernergebnissen (im Detail) zuarbeitet.

Problemorientiertes Lehren und Lernen sowie forschungsbasiertes Lehren und Lernen beschreiben den didaktischen Rahmen des ULG. Diese Grundsätze münden in eine Methodenvielfalt des Lehrens und Lernens und verschiedener Arten von Lehrveranstaltungen. Präsenzelemente stehen neben online Elementen. Dem Konzept der Lernstrecken wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

Das Studiengangskonzept wurde von einer interprofessionellen Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen erarbeitet, wobei die Perspektive der Pflegewissenschaft mangels Ressourcen (gemäß Auskunft beim Vor-Ort-Besuch) nur informell eingebunden war. Sollte dieser ULG hinsichtlich Health Science und interprofessioneller Zusammenarbeit auch formal Modellcharakter haben wollen, müsste die Pflegewissenschaft explizit mit-entscheidend eingebunden werden (Studiengangsleitung, Modulverantwortung).

Das Curriculum ist hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktischer Gestaltung gelungen. Die verschiedenen Inhalte sind für sich genommen und in der Vernetzung untereinander überzeugend. Die Verschränkung der 4 Modulgruppen kommt gut in dem Gesamtkonzept des ULGs zum Ausdruck. Die Weiterentwicklung der Inhalte ist intendiert und der ULG bietet die Chance, das Alleinstellungsmerkmal „Orientierung von Health Sciences, aber auch Leadership und Management, am Konzept des Patientennutzens“ zu festigen. Der Forschungsbezug des ULG in dem Sinne, alle TeilnehmerInnen dieses ULGs zu befähigen, (klinische) Forschung verstehen zu lernen und damit zur Erhöhung des Patientennutzens beizutragen, ist zu begrüßen.

Unter Umständen kann zukünftig in der Modulgruppe Management das Konzept eines Businessplans Eingang finden, um die angewandte Managementorientierung der Gruppe M3 (die auch jetzt schon in den Gruppen M1 und M2 vorhanden ist) weiter auszubauen. Es wäre zu prüfen, ob dem Alleinstellungsmerkmal des ULG dadurch besonders entsprochen werden könnte.

Die anspruchsvolle Vielfalt didaktischer Elemente trägt dem berufsgeleitenden Charakter der Weiterbildung praxiserfahrener Studierender umfänglich Rechnung. Das Konzept der Lernstrecken ist essentiell. Das GutachterInnen Team konnte sich bei dem Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass das Internetportal für Studierende und sein Bestandteil Moodle geeignet ist, das anspruchsvolle (didaktische) Konzept des ULG mit Leben zu füllen.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen

d. Akademischer Grad

Der ULG wird berufsbegleitend über die Laufzeit von drei Jahren angeboten und schließt mit dem akademischen Grad Master of Science (MSc) ab. Durch die gestufte Konzeption werden insgesamt drei Abschlüsse vergeben. Die erste Stufe (1. und 2. Semester) stellt den Basislehrgang dar, der mit einem Universitätszertifikat abschließt. Der Abschluss der zweiten Stufe (3.-4. Semester) ist mit dem dem/der „Akademischen Experten/Expertin“ verknüpft und die dritte Stufe entspricht dem akademischen Grad „Master of Science“ (MSc). Nachdem mit diesen drei Abschlüssen internationale Vergleichbarkeit im hochschulichen Weiterbildungsbereich gegeben ist, wird das Prüfkriterium von den Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

e. ECTS

Der ULG umfasst insgesamt 120 ECTS, die Gewichtung der drei Qualifikationsstufen mittels ECTS Punkten ist angemessen und nachvollziehbar sowie in den Modulgruppen annähernd gleich verteilt. Damit wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

f. Workload

Der als berufsbegleitend konzipierte ULG ist mit einem Workload von 120 ECTS auf insgesamt drei Jahre angelegt. Der ECTS User Guide empfahl seinerzeit für eine berufsbegleitende Form der Ausbildung 15 ECTS pro Semester, was bei 120 ECTS eine Laufzeit von 8 Semestern bzw. 4 Jahren zur Folge hätte. Mittlerweile spricht der ECTS Guide (2009) nicht mehr von berufsbegleitenden sondern von Teilzeit-Ausbildungen und es ist kein diesbezüglicher Richtwert mehr gegeben. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass der gegebene Workload zwischen 18,5 und 22 ECTS pro Semester von den Studierenden, neben einer Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden pro Woche), beim vor Ort Besuch als „sehr anstrengend“ beschrieben wurde. Der tatsächlich zu erbringende Arbeitsaufwand sei sehr hoch, wird aber aufgrund der bewussten Entscheidung diesen ULG zu absolvieren in Kauf genommen. Zudem bietet die PMU und auch die SALK zusätzliche Förderungsmöglichkeiten an (siehe Prüfbereich g).

Nachdem sich die PMU auf eine Empfehlung der AQ Austria (2012) bezieht, welche für einen Weiterbildungsmaster von 120 ECTS eine Laufzeit von mindestens sechs Semester Studienzeit vorschlägt, ist der Workload zur Erreichung des Qualifikationsprofils zwar hoch, wird aber in Zusammenschau mit dem folgenden Prüfkriterium als realisierbar eingeschätzt. Damit wird dieses Kriterium von den Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

g. Studienorganisation und Arbeitspensum eines berufsbegleitenden Studiums

Der als Teilzeit-Ausbildung angelegte ULG weist eine Kontakt- bzw. Präsenzzeit von rund 25 Prozent aus. Das entspricht durchschnittlich 12 Tagen Unterricht pro Semester und 3,4 Wochen pro Jahr, was zwar anspruchsvoll aber leistbar erscheint. (...)

Die Nicht-Kontaktzeit (exkl. Abschlussarbeiten) ist mit einem Workload von rund 68 ECTS (1710 Stunden) für u.a. Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Literaturstudium und online Lernmodule versehen. In diese Nicht-Kontaktzeit fällt auch das Treffen der Studierenden in

multiprofessionell zusammengesetzten Lerngruppen, in welchen u.a. Reflexionsaufgaben, die Auseinandersetzung mit Fachliteratur und gemeinsame schriftliche Arbeiten angesiedelt sind. Die Aufgabenstellungen für das Selbststudium und die Arbeit in den Lerngruppen sind nach Auskunft der Studierenden in Moodle sehr klar hinterlegt (u.a. Listen zu den Inhalten, To-Do Listen, Präsentationsfolien, Ausblick auf die nächste Präsenzphase) und die Betreuung durch die PMU wird von den Studierenden als sehr gut beschrieben. Das Treffen in den Lerngruppen findet in der arbeitsfreien Zeit statt und sei, nach Aussagen der Studierenden, aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Auslastung der einzelnen TeilnehmerInnen nicht immer einfach zu organisieren. (...) Die Lerngruppen sind nicht konstant zusammengesetzt, sondern werden bezogen auf die Aufgabenstellung immer wieder neu, gemäß Vorgabe der PMU, zusammengestellt.

Die Zufriedenheit mit der Betreuung insgesamt, ist von Seiten der Studierenden sehr hoch. Es wird rasch auf Wünsche, Anregungen und sonstige Bedürfnisse eingegangen. In den Präsenzphasen wird sehr darauf geachtet, dass alle Studierenden anwesend sind, damit interprofessioneller Wissensaustausch stattfinden und Teamarbeit geübt werden kann.

Das von den Gutachter/innen als anspruchsvoll und hoch eingeschätzte Arbeitspensum für die Teilzeit-Studierenden, wird einerseits durch die im Antrag beschriebe - und im Rahmen des vor Ort Besuches bestätigte - sehr effiziente und effektive Studiengangsorganisation und andererseits durch die Unterstützung des Arbeitgebers in Form von Freistellungen und Finanzierung für die Studierenden leistbar. Es muss in Zukunft bei Studierenden die nicht in der SALK angestellt sind darauf geachtet werden, dass diese entweder ebenfalls Unterstützung von ihrem Arbeitgeber erhalten oder diesen zumindest während des Besuchs des ULG eine Teilzeitbeschäftigung empfohlen wird. Bisher haben externe Interessent/innen aus dem Raum Salzburg zurückgemeldet, dass sie Unterstützung von ihren Arbeitgebern bekommen würden.

In Summe ist Vereinbarkeit von ULG und Berufstätigkeit gegeben und dieses Prüfkriterium wird als erfüllt angesehen.

h-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der PMU enthält sehr klare und gut nachvollziehbare Regelungen. Im Akkreditierungsantrag und den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsarten für diesen ULG konkretisiert. Die Leistungsüberprüfungen sind in Form von Klausuren, Projekt- und Seminararbeiten, Reflektionen, Abschlussarbeiten und Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenterem Charakter vorgesehen. Eine mündliche Prüfung wird nur im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit (Stufe III) vorgenommen, ist jedoch zur Vollständigkeit in der Prüfungsordnung angegeben. Etwa die Hälfte der Leistungsüberprüfungen erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenterem Charakter, in welchen der Leistungsnachweis über Teilleistungen der gesamten Lernstrecke erfolgt. Das Konzept der Lernstrecken ist sehr gut ausgearbeitet und wird auch den Studierenden im Lehrveranstaltungsprofil ausreichend kommuniziert. Die Prüfungsmethoden sind somit geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen und entsprechen den Anforderungen nach internationalen Standards.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen

j. –k. Diploma Supplement, Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren

Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ ist vorgesehen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind ein abgeschlossenes Bachelor-Studium und facheinschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren. Da die Zielgruppe für den ULG auch Berufsgruppen anspricht, die in ihrer Ausbildung keinen BA-Abschluss erfordern, werden in Ausnahmefällen auch Studierende mit beruflicher Ausbildung und mehrjähriger (mind. sieben Jahre) facheinschlägiger Berufserfahrung zugelassen.

Studierende ohne vorhergehendes Studium, jedoch mit mehrjähriger facheinschlägiger Berufserfahrung, sollten im Rahmen des Zulassungsgesprächs in besonderer Weise über die Anforderungen des Curriculums informiert werden. Die Gutachter/innen sind der Auffassung, dass derartige Studierende aufgrund des hohen wissenschaftlichen Anspruchs des ULG sowie der zwar straffen, aber stark unterstützenden Studiengangsorganisation das Qualifikationsniveau eines Masterstudiums erreichen können.

Einerseits strukturiert, steuert, supervidiert und evaluiert die stark unterstützende Studienorganisation die interprofessionell organisierten Kontakt- und Nicht-Kontaktzeiten im Sinne des Qualifikationsprofils. Andererseits findet interprofessionelles Lernen – im Sinne der Intervision – in den kleinen Studierendengruppen entlang der Lernstrecken statt, womit die unterschiedlichen Kompetenzlevel u.a. im Bereich der wissenschaftlichen Qualifikation von den Studierenden zusätzlich als Ressource für Kompetenzentwicklung genutzt werden (können). Darüber hinaus sieht das Qualifikationsprofil dieses ULG keine eigenständige Durchführung einer Forschungsarbeit vor.

Für das Aufnahmeverfahren liegen einheitliche Bewerbungsformulare und klar strukturierte Leitfäden für Aufnahmegespräche vor. Die Dokumentation erfolgt momentan auf Studiengangsebene, soll jedoch in Zukunft auch auf der institutionellen Ebene erarbeitet werden.

Durch den Kooperationsvertrag von PMU und SALK ist der ULG auch als fixer Bestandteil im Karrieremodell der SALK integriert. Dadurch werden verstärkt SALK-MitarbeiterInnen angesprochen, jedoch ist auch die Teilnahme von externen Studierenden erwünscht.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen

m. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

Zu diesem Prüfkriterium existiert für den ULG ein gutes didaktisches Konzept, welches eine starke Führung der Studierenden anhand vorgegebener Strukturen zur Umsetzung des anspruchsvollen Konzeptes aufweist. Auf der interaktiven Lernplattform „Moodle“ werden von der Studiengangsorganisation nicht nur für Lehrveranstaltungen relevante Unterlagen umfangreich zur Verfügung gestellt, sondern auch online Kurse wie z.B. Projektmanagement angeboten. Es wird sehr darauf geachtet die interaktive Komponente der Lernplattform-Technologie für u.a. interaktive Übungssequenzen und den direkten Austausch zwischen Studierenden und Vortragenden nutzbar zu machen. Für die definierten Lernstrecken steht auf dieser Lernplattform eine klare Abfolge von Aufgaben, Inhalten und Methoden zur Verfügung.

Nachdem die nötigen didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, wird das Prüfkriterium als erfüllt angesehen.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
a. ausreichende Anzahl an Stammpersonal b. Qualifikation des Stammpersonals c. Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal d. Betreuungsrelation

a. ausreichende Anzahl an Stammpersonal

Durch die spezielle Konstruktion/Geschäftsform für die Zusammenarbeit von SALK und PMU ist ausreichend Stammpersonal für diesen interprofessionellen ULG gegeben. Das dem ULG zugeordnete hauptberufliche Personal umfasst in der Studiengangsleitung – bestehend aus fünf Personen – auch eine facheinschlägig qualifizierte Vollzeitkraft als Professur und zwei weitere, promovierte Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 50 Prozent. Darüber hinaus können aufgrund des konstruierten Geschäftsmodells 52 Prozent des Lehrkörpers dem Stammpersonal zugerechnet werden, womit das Kriterium als erfüllt angesehen wird, obwohl ein großer Teil davon zum Stammpersonal der SALK zählt.

b. Qualifikation des Stammpersonals

Die Qualifikation des Stammpersonals entspricht dem Qualifikationsprofil des ULG und es stehen namhafte Expert/innen der benötigten Fachwelt als Lehrpersonen zur Verfügung. In den Bereichen Management und Führung kommt überwiegend externes Lehrpersonal zum Einsatz. Der Bereich „Health Science“ wird für diesen ULG zwar nicht definiert, jedoch lehren Vertreter/innen unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche (u.a. Medizin, Pflegewissenschaft, Biogenetik, Psychologie/Psychobiologie, Soziologie), die häufig unter dem Begriff „Health Science“ subsummiert werden. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit besonders wichtig, ebenso wie der wissenschaftliche Diskurs von Disziplinen aus der biomedizinischen und der sozial-verhaltenswissenschaftlichen Denktradition.

Die Qualifikation des vorgesehenen Lehrpersonals des ULGs steht außer Frage, womit auch dieses Kriterium als erfüllt angesehen werden kann.

c. Abdeckung des Lehrvolumens durch Stammpersonal

Für die Abdeckung des Lehrvolumens steht, ebenfalls aufgrund der speziellen Konstruktion, 52 Prozent hauptberuflich lehrendes Personal zur Verfügung. Dadurch wird sowohl die Abstimmungsarbeit zwischen den Lehrenden erleichtert auch der Beitrag zur Umsetzung des anspruchsvollen Konzeptes kann adäquat erfolgen. Aus diesem Grund wird das Kriterium von den Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

d. Betreuungsrelation

Die Betreuungsrelation hinsichtlich der Abschlussarbeiten wird nicht für die Gesamtzahl der Studienplätze berechnet sondern, nach Angaben des Antrags, bereits minus der Drop-Out-

Quote angegeben. Demnach beträgt das Betreuungsverhältnis 1:1,8 (bei 17 Studierenden) oder 1:2,2 (bei 20 Studierenden). Darüber hinaus wird im Antrag festgestellt, dass zumindest bei 50% der externen Lehrenden angenommen werden kann, dass sie bei Bedarf Betreuungsaufgaben übernehmen würden. Im Zuge des Vor-Ort Besuches wurde zudem durch die Studierenden eine gute Betreuung durch das Lehrpersonal attestiert.

Angesichts der niedrigen Betreuungsrelation, den Schilderungen Vor-Ort sowie den Ausführungen in den Antragsunterlagen, wird dieses Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem
- b. Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- c. Evaluation durch Studierende

Die mit 1.11.2014 in der PMU eingerichtete Stabstelle für Qualitätsmanagement ist Ausdruck eines institutionellen Qualitätsmanagementsystems, welches dadurch weiter ausgebaut wird. Die Evaluierung und Weiterentwicklung des ULG ist durch jährliche Qualitätsberichte der Studiengangsleitung, welche in den Zielvereinbarungsprozess eingebunden werden, in das institutionelle Qualitätsmanagementsystem integriert.

Die Weiterentwicklung des Curriculums wird auf Studiengangsebene durchgeführt. Änderungen des Curriculums werden mit Hilfe von Informationen des Steuerungsgremiums, den Qualitätsberichten aus der Studiengangsleitung, den studentischen Evaluierungen und Rückmeldungen der SALK in der Curriculumskommission entschieden. Bei wichtigen Entscheidungen in der Curriculumentwicklung des ULG werden Studierende und JahrgangsvertreterInnen in die Curriculumskommission eingeladen.

Laut Antrag erfolgt die Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden auf freiwilliger Basis und anonymisiert. Die Studiengangsleitung bemüht sich zusätzlich auch kurzfristig auf Feedback der Studierenden zu reagieren. Dadurch ist auch eine kontinuierliche Verbesserung während der Präsenzzeit möglich.

Die GutachterInnen sehen große Bemühungen der Privatuniversität das Studium in das institutionelle Qualitätsmanagementsystem zu einzubinden, sehen jedoch noch Verbesserungspotential in der Strukturierung und Dokumentation der vorhandenen Prozesse. Diese Anmerkung ist für die Privatuniversität als Anregung zu verstehen, die aus Sicht der Gutachter/innen nicht zu einer negativen Beurteilung des Prüfbereichs führt.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. Nachweis der Finanzierung

b. Raum- und Sachausstattung

a. Nachweis der Finanzierung

Der im Antrag angegebene Finanzierungsplan des ULG umfasst 6 Jahre und eine Mittelherkunft- und Mittelverwendungsrechnung. Dabei bestimmen Annahmen über die Studierendenzahlen die entsprechenden Gebühreneinnahmen. (...)²

Die Struktur der Finanzierungsrechnung auf Basis von Ein- und Auszahlungen ist überzeugend. Die Annahme der Studierendenzahl ist aufgrund des Kooperationsvertrags zwischen SALK und PMU realistisch bzw. konservativ. Kosten von zukünftigen Marketingmaßnahmen werden vor allem die Akquisition von externen Studierenden betreffen. Die Schwundquote der Studierenden entlang des Zeitpfads des ULG ist realistisch bzw. risikoscheu. Die Deckung der Overheads und Vorfinanzierungskosten ist angemessen in die Zukunft verlagert. Eine genauere zeitliche Planung dieser Deckung wäre hilfreich.

(...) Damit (...) ist eine solide finanzielle Basis des ULG gegeben. Deshalb kann der Akquisition externer Studierender eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

(...)

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen

b. Raum- und Sachausstattung

Aufgrund der im Antrag beschriebenen Ausstattung und der in der Vor-Ort-Begehung erkennbaren Situation ist das entsprechende Prüfkriterium als erfüllt anzusehen. Zusätzlich stehen den Studierenden zwei Hörsäle außerhalb der Vortragszeiten für selbstorganisiertes Lernen zur Verfügung. Die Studierenden haben ebenso Zugriff auf sämtliche online-Datenbanken der PMU. Mittelfristig wären ggf. Anreize zu entwickeln, die geeignet sind, die Inanspruchnahme von Literatur in Bibliothek und Intranet auf einem realistisch hohen Niveau weiterhin sicherzustellen.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

- a. F&E entspricht internationalen Standards
- b. Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre
- c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte
- d. Rahmenbedingungen

Wie in jeder Universität, so auch in der PMU, ist eine Verbindung zwischen Forschung und Lehre und die Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte notwendig. Dies ist für den geplanten ULG ebenso gegeben. Hierbei sind, organisatorisch gesehen, das Institut für Pflegewissenschaft und das Institut für Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin geeignet, diese Verflechtung sicherzustellen. Mitglieder des Universitätskörpers der PMU lehren im ULG

² Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

und tragen auf diese Weise die Forschung in die jeweiligen Lehrveranstaltungen und können Forschung in Hausarbeiten und Abschlussarbeiten abbilden. Die Forschung, getragen durch das vorgesehene Personal, entspricht internationalen Standards. Insofern trägt das Fachgebiet Health Sciences entsprechend der Forschungsorientierung der PMU adäquat zu Forschungssakzenten des ULG bei. Im Bereich Leadership/Management dagegen besitzt die PMU selbst keinen Forschungsschwerpunkt. Hier führen deshalb vor allem universitäre externe Dozenten im ULG zu einem einen hinreichenden Forschungsimport. Es ist mittelfristig, nach Angaben der PMU, geplant, in Richtung „Gesundheitsökonomie und Management“ eine Forschungsprofessur zu etablieren, um auf diese Weise eine entsprechende Forschung intern sichtbar zu machen. Die Gutachter/innen regen in diesem Zusammenhang an, über die Etablierung einer Forschungsprofessur für Leadership zu diskutieren.

Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Forschungsinfrastruktur der PMU, wie Bibliothek und EDV-Ausstattung, stehen den Studierenden des ULGs ebenso zur Verfügung.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

- Nationale und internationale Kooperationen

- | | |
|----|---|
| a. | Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums |
| b. | Mobilität der Studierenden und Personal |

Nationale und internationale Kooperationen der PMU im Bereich Health Sciences bestehen in vielfältiger und beeindruckender Weise. Diese werden entsprechend den Zielsetzungen des ULG in das Studium eingebracht. Derzeit ist, nach Angaben der PMU, eine Kooperation mit einer anderen Hochschule im Bereich Gesundheitsökonomie/Management in Vorbereitung, mit dem Ziel der gemeinsamen Durchführung einer Studienreise für Studierende und der Rekrutierung weiterer Lehrerenden.

Die Mobilität der Lehrenden ist entsprechend der universitären Karrieremuster gegeben. Die Mobilität der Studierenden ist zwar kein explizites Ziel des ULG, wird jedoch, wenn von Studierenden gewünscht, im Rahmen der Möglichkeiten durch die Studiengangsleitung unterstützt.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Das Konzept des vorliegenden Universitätslehrgangs „Health Sciences und Leadership“ wird von den Gutachter/innen als innovativ, konzise und qualitativ hochwertig eingeschätzt. Der ULG wurde von der Studiengangsleitung der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg inhaltlich und organisatorisch sehr präzise vorbereitet und orientiert sich am Leitbild der Privatuniversität. Die Antragsunterlagen sowie die Ausführungen der Vertreter/innen der PMU aus dem Vor-Ort Besuch gaben keinen Anlass zur Kritik und daher wurden sämtliche Prüfkriterien positiv beurteilt. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter/innen dem Board der AQ Austria, der Akkreditierung des ULG Health Science & Leadership stattzugeben.